

6. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 01. Oktober 2021

Zusammenfassung der Vorlagen

TOP 9 Bericht der „BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020, hier: Entlastung des Intendanten

- Der Bericht über das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2020 der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt die Prüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für große Kapitalgesellschaften dar. In der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses 2020“ wird der Fernsehrat über das Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum Haushaltsplan informiert.
- Gegenstand der Prüfung sind die Buchführung des ZDF und der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie der Lagebericht. Die Prüfungsgesellschaft hat die Einhaltung der Vorschriften und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft. **Als Ergebnis erhält das ZDF den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach HGB.** Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZDF.
- Zusätzlich erfolgte die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des ZDF-Staatsvertrags, der ZDF-Satzung, der Finanzordnung des ZDF sowie der Rechnungslegungsordnung des ZDF, geführt worden sind. Auch betreffend § 53 HGrG bestätigen die Wirtschaftsprüfer im Ergebnis die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.
- Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Verwaltungsrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.
- Dem Fernsehrat wird nach § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 11 Abs.3 der ZDF-Satzung vorgeschlagen, die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen.